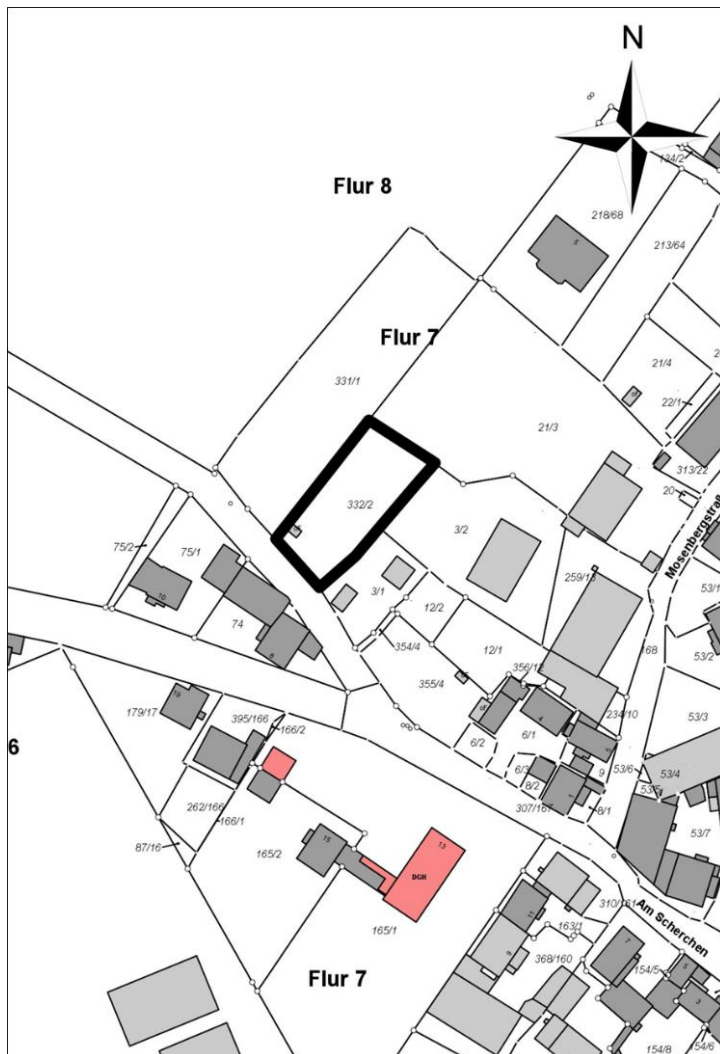


Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich „Am Birkenhof“;

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hatte in seiner Sitzung vom 15.03.2022 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf im Bereich „Am Birkenhof“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Nachdem das Regierungspräsidium Kassel im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB den Einwand zum Außenbereich vorgetragen hat, hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 2 vom 06.07.2023 beschlossen, das Verfahren in

„Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich „Am Birkenhof“

zu ändern und die bereits durchgeführte Beteiligung als 1. Beteiligung gem. § 3 (1) bzw. § 4 (1) BauGB zu werten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

20. November 2023 bis einschließlich 20. Dezember 2023

in den Räumen des Fachbereichs Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus, Marktplatz 5, 34576 Homberg (Efze) zu jedermanns Einsichtnahme aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 05681 - 994-141 bzw. 05681 - 994-144 eingesehen werden.

Erläuterungen können in der Bauverwaltung, FB Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus während dieser Zeit gegeben werden.

Der Plan und die entsprechenden Unterlagen sind auch über die Internetseiten der Stadt Homberg (Efze) mit folgendem Link als pdf-Dateien abrufbar:

<https://www.homberg-efze.de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplanungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 6 für Mardorf>.

Weiterhin stehen die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Umweltbericht
 - Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes
 - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
 - Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung
 - Methoden der Umweltprüfung, räumliche und inhaltliche Abgrenzung
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Zusammengefasste Umweltauswirkungen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen
 - Maßnahmen zur Kompensation
 - Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung

- 4 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
 - RP Kassel Dez. 26 Forsten, Jagd - keine forstrechtlichen Bedenken
 - RP Kassel Umweltamt - keine Bedenken zu Gewässerschutz
 - Kreisausschuss UNB - zu Biotop- u. Artenschutz u. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes
 - Kreisausschuss Wasser- u. Bodenschutz - keine Bedenken aus wasseraufsichtlicher Sicht

Erläuterungen können im Fachbereich Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus während dieser Zeit gegeben werden.

Etwaige Anregungen können während der Auslegungszeit beim Magistrat der Stadt Homberg (Efze) -FB Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus-, Rathaus, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 für den Stadtteil Mardorf unberücksichtigt bleiben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

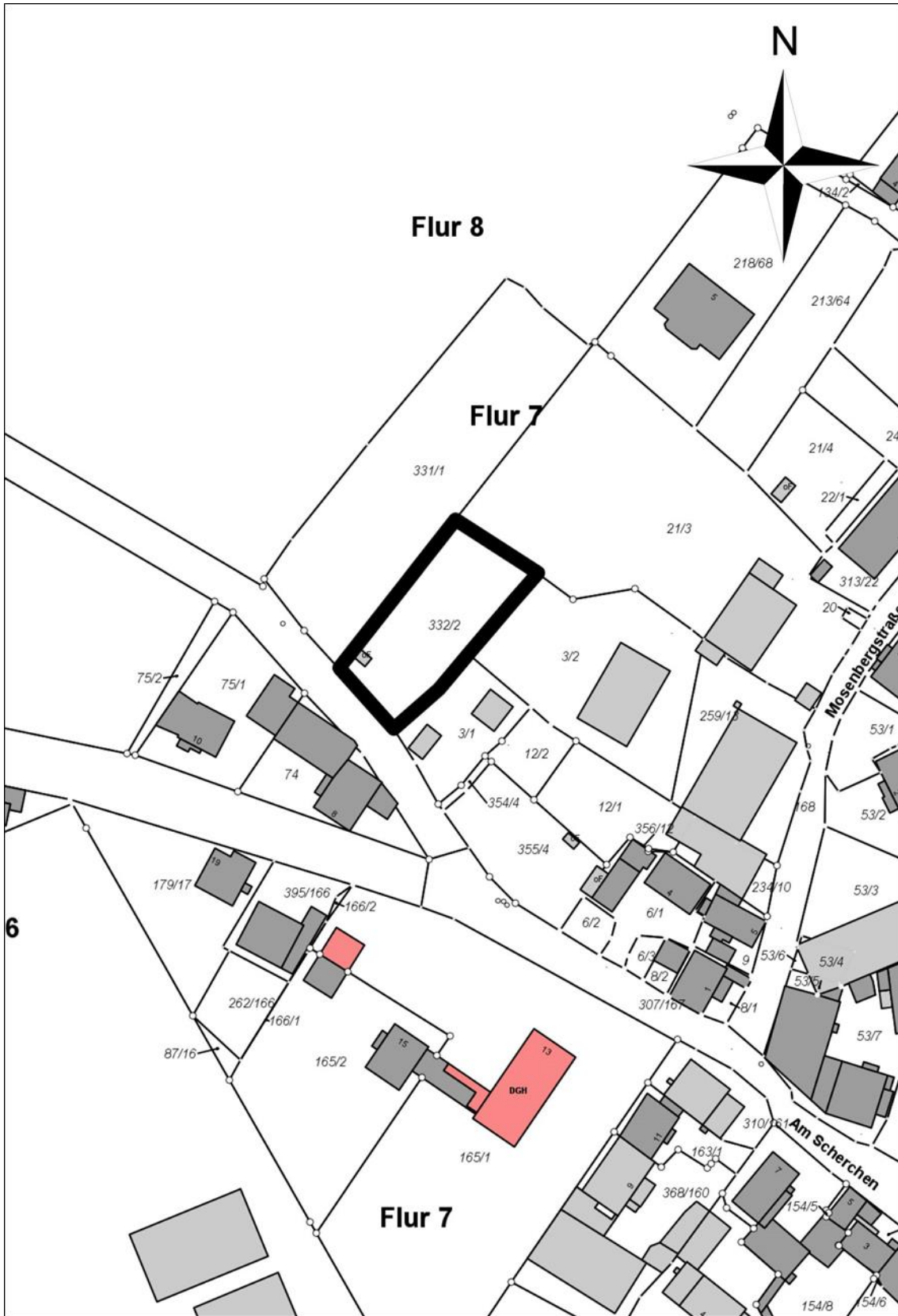
Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB kann einem Dritten übertragen werden. Gemäß § 4 b BauGB wurde das Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung, BIL, Witzenhausen, mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Homberg (Efze), den 03.11.2023

Der Magistrat
- FB II/3 WST -

gez.

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.